

CIC1*/CIC2* Salgen

14. - 16. Mai 2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. 2010_CI_1260

2. Veranstalter

Reit- und Vielseitigkeitszentrum Salgen e.V.
Waldstr. 12
87775 Salgen
Internet-Adresse
www.rvz-salgen.de

3. Turnierausschuss

Vorsitzender	Hermann Dempfle
Turnierbüro	Klaus Held
Pressebüro	Monika Dempfle

4. Turnierleiter:

Name:	Hermann Dempfle
Anschrift:	Waldstr. 12 D-87775 Salgen
Telefon:	+49(0)8265-663
Telefax:	+49(0)8265-730382
Email	info@rvz-salgen.de

5. Veranstaltungsort:

Adresse:	Waldstr. 12 D-87775 Salgen
----------	-------------------------------

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	A96, Ausfahrt Mindelheim, siehe Routenplaner www.rvz-salgen.de/anreise.htm
Bahn:	Bahnhof Mindelheim (ca. 10 km zum Turnierplatz)
Flugzeug:	Flughafen München II (125 km zum Turnierplatz)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2009,
 - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,
 - dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 23. Ausgabe 2009,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe CIC1*:

Vorsitzender: Dieter Hesselbach (GER)
Email: ihesselbach@pferdefreunde-sulzthal.de
Mitglied: Jörg von Imhoff (GER)

2. Richtergruppe CIC2*:

Vorsitzender: Peter Wagner (AUT)
Mitglied: Dr. Helmut Mett (GER)

3. Technischer Delegierter:

Name: Wolf G. Müller (AUT)
Email: wolf.mueller@brauunion.com

4. Parcourschef Gelände und Springen:

Name: Heinrich Liegl
Email: heinrich.liegl@web.de

5. Chef-Steward:

Name: Nathaly Fulda (GER)
Email: nathaly.fulda@die-reiterin.net

6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Stefan Rattenhuber (GER)
Email: info@tierklinik-seehof.de

7. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Wolf G. Müller (AUT)

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung:

	Datum	Uhrzeit
- Boxen stehen zur Verfügung ab	13.05.2010	12:00 Uhr
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke:	13.05.2010	12:00 Uhr
- Startmeldung CIC1*/CIC2*:	13.05.2010	13:00 Uhr

CIC1*

- Erste Verfassungsprüfung	14.05.2010	08:00 Uhr
- Erster Start - Dressur:	14.05.2010	09:00 Uhr
- Erster Start – Springen	15.05.2010	09:00 Uhr
- Erster Start - Gelände:	16.05.2010	10:00 Uhr
- Siegerehrung:	16.05.2010	16:00 Uhr

CIC2*

- Erste Verfassungsprüfung	14.05.2010	10:00 Uhr
- Erster Start - Dressur:	14.05.2010	12:00 Uhr
- Erster Start – Springen	15.05.2010	13:00 Uhr
- Erster Start - Gelände:	16.05.2010	13:00 Uhr
- Siegerehrung:	16.05.2010	16:00 Uhr

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)

3.000,00 €

Prüfung

Summe

Prüfung Nr. 1 1.000,00 €

Prüfung Nr. 2 2.000,00 €

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigte Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen.

1. Vielseitigkeitsprüfung CIC1*

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC1* (A) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 Sandboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp Grasboden

2.2. Länge der Strecke: 2.400 – 3.000

2.3. Tempo: 520 m/Min

2.4. Anzahl der Sprünge: max. 29

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 40 x 80 Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 60 x 80 Grasboden

3.3. Länge des Parcours: 350-450 m Tempo: 350 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

3.5. Anzahl der Sprünge: 13

3.6. Höhe der Hindernisse max. 1,15

Gesamtgeldpreis 1.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/150/135/120/110/100/95/90

2. Vielseitigkeitsprüfung CIC2*

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC2* (A) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 Sandboden

2. Gelände:

2.1. Länge der Strecke: 2.800 – 3.600

2.2. Tempo: 550 m/Min

2.3. Anzahl der Sprünge: max. 32

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 40 x 80 Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 60 x 80 Grasboden

3.3. Länge des Parcours: 400-500 m Tempo: 350 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

3.5. Anzahl der Sprünge: 14

3.6. Höhe der Hindernisse max. 1,20

Gesamtgeldpreis 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/330/230/210/180/160/120/110/110/110

V. EINLADUNGEN:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Eingeladene Nationen: Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, Kroatien, Ungarn und Tschechien, Niederlande, Belgien
- Anzahl der Teilnehmer pro ausländischer FN: 10

Deutsche Teilnehmer:

Für CIC1*

Leistungsklasse V 1 - 5; bundesweit offen.

Für CIC2*:

- bundesweit offen (vgl. VI. Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden)

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (5-jährig oder älter) pro Prüfung
- Ein Pfleger pro Teilnehmer

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCI und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCI bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Ergebnisse, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CIC1*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Teilnehmer gilt § 600 LPO: „VL“: Teilnehmer mit Lkl. V 1 - 5.

CIC2*

1x CIC 1* oder 1x CNC 2*/VM

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters: www.rvz-salgen.de
Unterbringungskosten und Mahlzeiten vom 14. bis 16. Mai 2010 gehen zu Lasten der Teilnehmer.

B. Pfleger

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters: www.rvz-salgen.de
Unterbringungskosten und Mahlzeiten vom 14. bis 16. Mai 2010 gehen zu Lasten der Teilnehmer.
Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Einstellung der Pferde in Boxen (3 x 3 m) erfolgt in der Zeit von 13. Mai 2010 bis 16. Mai 2010.
Die Kosten in Höhe von 100,00 € pro Box gehen zur Lasten der Teilnehmer. Boxenreservierungen werden nur gegen Bezahlung bis Nennungsschluss vorgenommen. Raufutter wird vom Veranstalter zu ausgehängten Zeiten ausgegeben; es wird eine Futterpauschale in Höhe von 5 € pro Pferd und Tag erhoben.
Aufstallung auf Pferdetransportern ist nicht gestattet. Eigens aufgestellte Boxen auf dem Parkplatz werden gegen eine Gebühr von 50 € pro Pferd akzeptiert.

Kosten für Stromanschluss 25,00 €

Reservierung und Bezahlung muss mit Nennungsschluss (13.04.2010) erfolgen. Aus organisatorischen Gründen ist es im Nachhinein nicht möglich zusätzliche Stromanschlüsse zu installieren und bereit zu stellen.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. NENNUNGEN:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Nennungsschluss: 13.04.2010

Nennungspauschale:

CIC1* 80,00 €

CIC2* 110,00 €

Die Nennungspauschale beinhaltet Nenngeld, Startgeld, MCP-Abgabe

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Nennungen werden nur angenommen, wenn der Nennung ein Verrechnungsscheck in Höhe der Nennungspauschale beiliegt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Klaus Held
Adresse: Gremertshausen 103
D-85402 Kranzberg
Telefon: +49(0)175-2718130
Fax: +49(0)1805-3344913020
Email: klaus.held@t-systems.com

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

IX. GRENZFORMALITÄTEN UND GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Roderich Ripke,
Adresse: 87772 Pfaffenhausen

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.2 für CIC, durchgeführt.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2* und CCIs1/2* im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3*, CCIs3/4*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCIs1/2* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard), analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Sonderehrenpreis für den erfolgreichsten Teilnehmer. Platziert werden 1/3 der Teilnehmer der jeweiligen Prüfung. Geldpreise erhält 1/4 der Teilnehmer, mindestens jedoch 5 Teilnehmer.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die Platzierungen erfolgen nach Abschluss der Geländeprüfungen ohne Pferd auf dem Dressurplatz statt.

4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

7. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

9. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

10. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Rainer Gramlich, Tel.: +49.172/8313168

Name des Schmieds: Matthias Ammersin, Tel.: +49.171/7108043

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 3. März 2010

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

**Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2010
für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)**

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2010

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

E-mail

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506, 2009:

Pferd	Genanntefung (z. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>		<i>CIC2* Beispieldorf</i>	<i>Oktober 2008</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

_____. _____. 20____
Datum

Unterschrift des Teilnehmers